

Forum: Stark sein. Schwache schützen.

GIB DENEN EINE STIMME, DIE KEINE HABEN!

**Am Dienstag, 03. September 2024,
19.00 Uhr Stadthalle Olpe**

Programmverlauf

18.30 Uhr Einlass

19.00 Uhr Kulturelles Vorprogramm mit Gesangsbeiträgen

19.30 Uhr Menschenwürde im 21. Jahrhundert – (un-)antastbar?
Referentin: Alexandra Linder,
Vorsitzende Bundesverband
Lebensrecht e.V. (BVL)



20.00 Uhr Die Macht der Sprache: Dichtung und Wahrheit
in der Abtreibungsdebatte
Referentin: Cornelia Kaminski,
Bundesvorsitzende
Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA)



20.30 Uhr Pro-Life-Song

20.35 Uhr Podiumsdiskussion mit Videobeiträgen

21.30 Uhr Abschluss und Gesangsbeitrag

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!



KAB Bezirksverband Olpe – Siegen
Adresse: Zur Nothelle 22
57399 Kirchhundem-Benolpe
Telefon: 02764/2616687
Mail: info@kab-olpe-siegen.de





Kardinal Marx nennt abgestuftes Lebensrecht inakzeptabel

München (ALFA). Der Erzbischof von München und Freising, Reinhard Kardinal Marx, hat sich in der Debatte um die mögliche Neuregelung des §218 Strafgesetzbuch zu Wort gemeldet.

Am Abend des 1. Mai bezog Marx im Münchner Liebfrauentum in seiner Predigt bei der feierlichen Maiandacht Position: »Ein abgestuftes Lebensrecht für Ungeborene, wie könnte das akzeptabel sein? Auf keinen Fall!« Der Oberhirte des Erzbistums München und Freising forderte, den -mühsam errungenen Kompromisse zum Schwangerschaftsabbruch aufrecht-zuerhalten, und kündigte den Widerstand der katholischen Kirche gegen eine Neuregelung an, die »den Schutz des ungeborenen Lebens noch einmal kleiner werden« lasse.

Er hoffe sehr, dass die Bundesregierung »klug genug« sei, dass der errungene Kompromiss »nicht wieder aufgelöst« werde. Seiner Ansicht nach droht andernfalls »ein Kampf in der Gesellschaft über den Schutz des menschlichen Lebens«. Der Kardinal erinnerte daran, dass die katholische Kirche über den in den 1990er Jahren erreichten Kompromiss nicht überaus glücklich sei. Dieser habe jedoch »zur Befriedung beigetragen«. Nach geltender Rechtslage sind Abtreibungen in Deutschland rechtswidrig, aber unter gewissen Voraussetzungen straffrei.

Die aktuelle Regelung behalte sowohl »die Not der Frau« als auch »das Recht des Kindes auf Leben« im Blick, so Marx.

reh

Quelle: LEBENSFORUM
Zeitschrift der Aktion Lebensrecht für Alle e. V. (ALFA), Ausgabe Nr. 150, 2. Quartal 2024

Was ist die Würde des Menschen?

Menschenwürde bedeutet: Jeder Mensch ist wertvoll, weil er ein Mensch ist. Wenn etwas immer einen Wert hat, hat es eine Würde. Jeder Mensch hat eine Würde. Artikel 1 schützt den Menschen in seiner Würde.

Hat ein ungeborenes Kind Recht auf Leben?

Das Recht auf Leben steht nach dem Grundgesetz auch einem ungeborenen Kind zu. Der Staat hat die Pflicht, dieses zu schützen. Ein Schwangerschaftsabbruch zerstört werden des Leben und gilt deshalb grundsätzlich als Unrecht.

Wann beginnt das Leben aus biologischer Sicht?

Aus biologischer Sicht beginnt menschliches Leben im Moment der Befruchtung, wenn eine Eizelle von einem Spermium befruchtet wird. Dieser Moment markiert die Entstehung einer neuen menschlichen Zelle, der Zygote, die genetisch einzigartig ist.

So erklärt der Philosoph Immanuel Kant die Menschenwürde:

Dinge sind wertvoll, wenn wir sie brauchen können. Ein Schuh ist zum Beispiel wertvoll, wenn er passt und man mit ihm gut laufen kann. Der Schuh hat dann einen Wert. Wenn der Schuh kaputt ist, hat er keinen Wert mehr.

Bei Menschen ist das anders: Der Mensch hat immer einen Wert. Auch wenn er krank ist. Auch wenn er nicht arbeiten kann.

Wenn etwas immer einen Wert hat, sagt man: Es hat eine Würde. Jeder Mensch ist deshalb wertvoll, weil er ein Mensch ist.

Darum sagt Kant: Alles hat einen Wert, der Mensch aber hat eine Würde.

In Artikel 1 steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden. Alle Menschen sind wertvoll und haben eine Würde, egal, welche Religion sie haben, egal, aus welchem Land sie kommen, egal, ob sie Frauen oder Männer sind, oder egal, wie alt sie sind.

Der Staat muss die Würde aller Menschen schützen. Die Menschenwürde ist die erste Regel im deutschen Grundgesetz. Sie ist die erste Regel, weil sie so wichtig ist. Der Staat darf die Menschenwürde nicht verletzen.

Und der Staat muss Menschen schützen, wenn ihre Menschenwürde verletzt wird.

Bundeszentrale für politische Bildung

